

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 26.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 26.06.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061444

Publizierende Stelle

wetikon 

Gemeinde Wetzikon, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon ZH

Bauprojekt: Dorfstrasse 31, Wetzikon (ZH)

Bauherrschaft:

Wohnbaugenossenschaft Ob de Höll
CHE-101..83.3.0
Dorfstrasse 31
8620 Wetzikon ZH

Angaben zum Projekt:

Photovoltaikanlage auf dem Wohnhaus und Nebengebäude Vers. Nr. 1062 und 1061,
Kat. Nr. 2378, Dorfstrasse 31

Dorfstrasse 31 , 8620 Wetzikon

Kreis: Wetzikon, Grundstück-Nr.: 2378, Zone: KC - III - Kernzone C (ohne Aussteckung)

Ort der Planauflage:

eAuflageZH, <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufgabe/wetzikon>

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebrühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat

das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Das Begehren muss direkt über folgenden Link gestellt werden

<https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufilage/wetzikon>.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 16.07.2026